

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
90.10 Abfallentsorgung

Datum:
23.11.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2016	Entscheidung

Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgeltes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2017 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 63,00 € (bisher 65,00 €)
- 120 Liter Gefäß = 73,00 € (bisher 75,00 €)
- 240 Liter Gefäß = 103,00 € (bisher 108,00 €)

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

ab Haushaltsjahr 2017

Erträge (privatrechtliches Entgelt)	33.526,00
Aufwendungen	33.526,00
Überschuss (+) / Defizit (-)	0,00

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde wegen der Streckung des Leerungsintervalls der Restmülltonne von seinerzeit 14-tägig auf nunmehr 4-wöchentlich aus hygienischen Gründen die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne, die sogenannte Familientonne, eingeführt. Diese Serviceleistung kann von denjenigen privaten Haushaltungen beansprucht werden, in denen Wegwerfwindeln anfallen und die ein ausreichend großes Restmüllgefäß nutzen. Durch 13 zusätzliche Abfahren, die zwischen den turnusgemäßen Leerungen der Restmüllgefäße liegen, wird die vorhandene Restmülltonne vierzehntägig geleert. Diesen Service nehmen derzeit 440

Haushalte wahr. Die anfallenden Kosten sind von dem nutzenden Personenkreis über ein privatrechtliches Entgelt zu erstatten.

Wie bei den Abfallgebühren setzt sich das Entgelt für die Familientonne aus einem Grundkostenanteil und einem linear umzulegenden Anteil zusammen. In die Grundkosten fließen die Unternehmerkosten sowie die Personal- und Sachkosten ein. Die Entsorgungskosten werden anhand der Gefäßgröße linear umgelegt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kosten und Fallzahlen ist die Senkung der Entgelte, die letztmalig zum 01.01.2016 angepasst worden sind, gerechtfertigt.

Nähere Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Anlage

Berechnung des Entgelts für die Familientonne ab 2017 (nur Zusatzleerung)